

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Gutenbergschule stößt aufgrund der Rückkehr von G8 zu G9 im baulichen Bestand an ihre Kapazitätsgrenzen. Es besteht zusätzlicher Raumbedarf zum Schuljahr 2024/2025 an 2 Klassenräumen und 2 Kursräumen. Das Mensagebäude soll hierzu aufgestockt werden, sodass 2 Klassenräume und 2 Kursräume entstehen.

C Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 zusätzlicher Raumbedarf von 2 Klassenräumen und 2 Kursräumen zum Schuljahr 2024/2025 besteht. Die Raumbelegung wurde gemeinsam mit der Schulleitung geprüft und ein Bedarf von 4 Räumen ermittelt.
 - 1.2. bereits zwei Machbarkeitsstudien durchgeführt wurden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und die Aufstockung der Mensa stellte sich als einzig sinnvolle und am schnellsten realisierbare Lösungsvariante heraus. Variante 4 der Machbarkeitsstudie wird zur Umsetzung empfohlen. s. Anlage 1.
 - 1.3. die Planung schnellstmöglich beginnen musste, damit die Räume zum Schuljahr 2024/2025 möglichst zur Verfügung stehen.
 - 1.4. aufgrund fehlender Kapazität und in Abstimmung mit dem Hochbauamt die WiBau GmbH mit der Umsetzung des Projekts beauftragt wird und diese basierend auf der aktuellen HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) einen Kostenrahmen für die Maßnahmen berechnet hat. s. Anlage 2.
 - 1.5. es sich um eine außerplanmäßige Maßnahme handelt und aufgrund der Eile des Raumbedarfs die externen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI inklusive Projektsteuerungskosten der WiBau GmbH nach AHO bereits per außerplanmäßiger Genehmigung 57.244 € freigegeben wurden.
 - 1.6. sich der voraussichtliche Gesamtkostenrahmen für die Schaffung der zusätzlichen Räume nach dem derzeit gültigen Baukostenindex auf rd. 930.000 € brutto belaufen.
 - 1.7. die Kosten für die Ausstattung rd. 74.000 € betragen.
 - 1.8. die Finanzierung im Rahmen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung bereits zum kommenden Haushalt 2024 berücksichtigt wurde.

Beschlussfassung:

2. Der Planung und Umsetzung der Maßnahme mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 930.000 € sowie 74.000 Euro für die Ausstattung werden genehmigt.
3. Die WiBau GmbH wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
4. Die Maßnahme ist aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung von Schulraum unabdingbar und wird zur Weiterführung des Schulbetriebs dringend benötigt.
5. Die Beauftragung der Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2024.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/40 i. V. m. Dezernat III/20.

D Begründung

Die Gutenbergschule ist ein Vollgymnasium mit einem Ganztagsangeboten an 5 Wochentagen.

Die Gutenbergschule stößt im Bestand an Ihre Kapazitätsgrenzen, da 2016/2017 von G8 auf G9 umgestellt wurde. Hieraus entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf von 2 Klassenräumen und 2 Kursräumen. Zuvor wurde geprüft, ob die zusätzlichen Räume im Bestand abgebildet werden können. Jedoch wurde festgestellt, dass der zusätzliche Raumbedarf im Bestand nicht abbildbar ist und zusätzliche Räume entstehen müssen.

Da die Realisierung einer dauerhaften Lösung an diesem Standort zunächst mittels einer Machbarkeitsstudie baulich und baurechtlich untersucht werden musste, war keine zeitnahe Umsetzung absehbar. Um die akute Raumnot zu entschärfen, wurden in der bestehenden Mensa zwei Wände eingezogen, um zwei Kursräume als Ausweichflächen zu schaffen. Damit und durch „Wanderklassen“ konnte sich die Schule übergangsweise behelfen. Außerdem wurden andere Räume umgenutzt, z.B. wurde ein Musikraum zum Klassenraum und die Bibliothek, die multifunktional mit einem Musikraum genutzt wurde, wurde in die ehemaligen Räume des Medienzentrums im UG der GBS ausgelagert, sodass der Musikraum ausschließlich als Musikraum genutzt werden kann. Die Räume im UG wurden vorher entsprechend saniert, hergerichtet und möbliert. Trotz der Umnutzungen, Auslagerung und Schaffung der Kursräume besteht dauerhaft der Bedarf an 2 Klassen- und 2 Kursräumen zum Schuljahr 2024/2025.

Das Hochbauamt wurde 2021 damit beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, mit der die Abbildung von 4 Unterrichtsräumen geprüft werden sollte. Das Ziel der Studie war die Untersuchung verschiedener baulicher Ansätze zur Abbildung der erforderlichen Räume, mittels Prüfung und Darstellung mehrerer Lösungsvarianten.

Der Dachausbau war eine der möglichen Lösungsvarianten, die geprüft wurden. Nachdem diese Prüfung nach einem Jahr abgeschlossen war, stellte sich heraus, dass ein Ausbau aus verschiedenen Gründen nicht möglich und zielführend wäre. Sowohl brandschutztechnische sowie konstruktive Einschränkungen, eine nicht ausreichende Belichtung und die denkmalpflegerisch nicht mögliche Umsetzung weiterer Fenster im Dachbereich haben schließlich dazu geführt, diesen Lösungsweg nicht weiter zu verfolgen. Danach hat das Hochbauamt die Studie aus personellen Kapazitätsgründen nicht weiter fortgeführt.

Die WiBau wurde anschließend mit einer nächsten Machbarkeitsstudie beauftragt die Aufstockung des Containerbaus der Mensa um ein baugleiches Geschoss zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Varianten zur Schaffung der Räume.

Die Lösung den bestehenden Containerbau der Mensa aufzustocken stellte sich als realisierbar und sinnvollste Lösungsvariante heraus und ist mit der Schulleitung entsprechend so abgestimmt. In der Machbarkeitsstudie wird als kritisch angemerkt, dass die neuen Unterrichtsräume keinen räumlichen Bezug zu den darunterliegenden Mensaflächen erhalten. Diesen Sachverhalt begrüßt die Schulleitung, da dadurch eine Störung durch den Mensabetrieb verhindert wird.

Da der Bedarf zwingend zum Schuljahr 2024/2025 vorhanden ist und die Planung deshalb umgehend beginnen musste, wurden die Planungsmittel vorab durch Dez. III per apl freigegeben und die Planung wurde gestartet.

Da es sich um die Aufstockung eines bestehenden Gebäudes handelt entfällt eine Betrachtung nach BNB Richtlinien/LNB. Die Aufstockung wird nach den Bestimmungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet.

Darstellung des geschätzten Kostenrahmens (brutto) durch die WiBau GmbH:

In einem voraussichtlichen Gesamtkostenrahmen (Anlage 2) hat die WiBau GmbH eine Kostenübersicht basierend auf der aktuellen HOAI und AHO ermittelt.

In den ermittelten Bruttogesamtkosten in Höhe von 927.198,04 € sind die gesamten Planungsmittel enthalten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung von erforderlichem Schulraum für das 5-zügige Gymnasium Gutenbergschule zum Schuljahr 2024/25.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zur Schaffung erforderlicher Gymnasialschulplätze ist die räumliche Ausweitung des Standortes Gutenbergschule notwendig. Auch mit der Schaffung weiterer Schulplätze im Gymnasialbereich an anderer Stelle im Stadtgebiet lassen sich die hier erforderlichen Ausbaumaßnahmen nicht kompensieren.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die erste geprüfte Alternative war die Abbildung der fehlenden Klassenräume als Aufstockung oder Anbau an den Neubau der Turnhalle. Dies war aus denkmalschutzrechtlichen und stadtplanerischen Gründen nicht umsetzbar.

Die zweite geprüfte Alternative war der Ausbau des Dachgeschosses des Hauptgebäudes. Diese Lösungsvariante musste aus statischen, bauphysikalischen, brandschutztechnischen und zustandsbedingten Gründen verworfen werden. Die Belichtung durch vergrößerte Gauben oder Fenster wurde aus denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt.

Auch wurde geprüft, ob eine Aufstellung von Containern auf der freiwerdenden Abrissfläche der bestehenden Halle möglich wäre. Diese weitere bauliche Verdichtung war nicht genehmigungsfähig. Außerdem soll diese Fläche als Schulhof /Außenspielfläche mit Fördermitteln bezuschusst hergerichtet werden, um den

knapp 1300 Schülerinnen und Schülern eine entsprechende Freifläche zur Verfügung zu stellen. Daher wurde auch diese Variante nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen einer weiteren Machbarkeitsstudie (Anlage 1) wurden durch die WiBau vier Varianten zur Aufstockung der Mensa für eine mögliche Erweiterung geprüft. Die Variante 4, die nun ausgeführt werden soll, ist die von Schule, Schulamt und Schuldezernat präferierte, wirtschaftlichste und zweckmäßigste Variante. Die genehmigungsrechtliche Umsetzung wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorab geprüft.

Bestätigung der Dezernent*innen

III

Dr. Schmehl
Stadtrat